

28.03

Bülach, Baugenossenschaft Bülach, Gutenbergweg 2 und 4

Streichung Anmerkung, Löschung Grundpfandverschreibung, Vorgangsänderung zu Grundpfandverschreibung – Genehmigung

Ausgangslage

Gestützt auf § 61 der Wohnbauförderungsverordnung vom 14. November 1990 gewährte die Stadt der Baugenossenschaft Bülach zwei Darlehen, welche inzwischen vollumfänglich zurückbezahlt worden sind. Das zinslose Darlehen über 664 200.00 wurde 2015 getilgt und gelöscht, für das verzinsbare Darlehen über 158 800.00 wurde die letzte Rate am 15. September 2021 bezahlt. Zur Sicherstellung des Baurechtszins für das selbständige und dauernde Baurecht bleibt die Grundpfandverschreibung über 100 000.00 Franken bestehen.

Grundbuchmutationen

Da die Subventionen der Wohnbauförderung von der Baugenossenschaft Bülach vollständig an die Stadt Bülach zurückbezahlt worden sind, ist die Anmerkung betreffend Auflagen der Wohnbauförderung zu streichen und die Grundpfandverschreibung von 158 800.00 Franken (heute an 3. Pfandstelle, zugunsten Stadt Bülach) ist in Folge der Bedeutungslosigkeit zu löschen.

Gleichzeitig beabsichtigt die Baugenossenschaft Bülach – mit Zustimmung der ZKB – den heute an 1. Pfandstelle eingetragenen Papier-Namenschuldbrief von 1 860 000.00 Franken zu löschen und einen neuen Register-Schuldbrief im Betrag von 1 860 000.00 Franken mit 9 % Maximalzinsfuss an 1. Pfandstelle zu errichten. Diese Vorgangsänderung ist bei der Grundpfandverschreibung von 100 000.00 Franken zugunsten Stadt Bülach, 2. Pfandstelle – Sicherstellung Baurechtszins –, dat. 21.07.1993, Beleg 198, nachzutragen.

Der Stadtrat beschliesst:

1. Die Anmerkung betreffend Auflagen der Wohnbauförderung ist zu streichen und die Grundpfandverschreibung von 158 800.00 Franken, an 3. Pfandstelle auf Grundbuch Blatt 2964, zugunsten Stadt Bülach ist zu löschen.

Protokoll Auszug



Behörde Stadtrat

Klassifizierung öffentlich

Beschluss-Nr. 79

Sitzung vom 1. März 2023

2. Die Vorgangsänderung ist bei der Grundpfandverschreibung von 100 000.00 Franken zugunsten Stadt Bülach, 2. Pfandstelle auf Grundbuch Blatt 2964, nachzutragen.
3. Der Leiter Immobilien, Beat Gmünder wird bevollmächtigt, die Unterlagen zu unterschreiben.
4. Mitteilung an:
 - a) Notariat und Grundbuchamt Bülach, Marktgasse 1, 8180 Bülach
 - b) Andreas Müller, Stadtrat
 - c) Markus Surber, Stadtrat
 - d) Markus Wanner, Leiter Finanzen
 - e) Peter Senn, Leiter Planung und Bau
 - f) Beat Gmünder, Leiter Immobilien

Stadtrat Bülach

Mark Eberli
Stadtpräsident

Christian Mühlethaler
Stadtschreiber